

Bestehende Wohngebäude (oder Gebäudeteile)	War das Gebäude (inkl. sämtlicher Wohnungen) in den letzten 20 Jahren immer bewohnt? Ja Nein, seit (Monat Jahr) nicht mehr. Nein, von bis nicht (Monat Jahr). Ist der Wasser- und Stromanschluss noch in Betrieb? Ja Nein, seit (Monat Jahr) nicht mehr. Nicht vorhanden
Kommunal geschützte Bauten und Anlagen	Steht die Baute oder Anlage unter kommunalem Schutz? Ja (⇒ Gemeinderatsbeschluss und Unterschutzstellungsverfügung beilegen) Nein

Aufgaben örtliche Baubehörde (vor Weiterleitung an kantonale Leitbehörde / Koordinationsstelle)

Durch örtliche Baubehörde auszufüllen	öffentliche Auflage <i>Informationen an die örtliche Baubehörde</i> ⇒ Die Publikation / öffentliche Auflage ist immer notwendig (Bauvorhaben, ordentliches/nachträgliches Gesuch etc. unerheblich). ⇒ Bei unvollständigen Unterlagen zum Zeitpunkt der 1. Publikation und/oder Ausnahmen, die nicht publiziert wurden, ist eine 2. / 3. Publikation / öffentliche Auflage zwingend nötig. ⇒ Publikationsorgane: kantonales Amtsblatt und amtliches Publikationsorgan der Gemeinde ⇒ Einsprachen sind durch die örtliche Baubehörde der Bauherrschaft mit Frist zur Stellungnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Die Stellungnahme der Bauherrschaft ist durch die örtliche Baubehörde an die Einsprecher zur Kenntnisnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Erfolgen weitere Eingaben, ist mit diesen identisch zu verfahren. Dem ARP sind sämtliche Korrespondenzen zum rechtlichen Gehör und eine allfällige Stellungnahme der örtlichen Baubehörde für die weitere Bearbeitung zuzustellen.	
	1. Publikation / öffentliche Auflage	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: Auflage: vom bis Einsprachen: Ja Nein
	2. Publikation / öffentliche Auflage	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: Auflage: vom bis Einsprachen: Ja Nein
	Beurteilung Vollständigkeit / Baupolizei / kommunale Zonenvorschriften ⇒ Falls mindestens eine Frage mit nein beantwortet werden muss, haben die Baugesuchsunterlagen noch nicht den Stand, dass diese zur kantonalen Prüfung weitergeleitet werden können (Pendenz Baubehörde / Bauherrschaft).	
	Sind die Gesuchsunterlagen vollständig? ⇒ Falls nein: Unterlagen sind durch örtliche Baubehörde vor der Weiterleitung ans ARP einzufordern.	Ja Nein
	Werden die baupolizeilichen Bestimmungen eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)	Ja Nein
	Werden die kommunalen Zonenvorschriften eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)	Ja Nein
	Entscheid örtliche Baubehörde	
	Wird aufgrund der Prüfung der baupolizeilichen Bestimmungen und den kommunalen Zonenvorschriften eine Baubewilligung (inkl. notwendigen Ausnahmebewilligungen) erteilt? ⇒ Falls nein: Baugesuche mit einem Standort ausserhalb der Bauzone, welche die baupolizeilichen und/oder kommunalen Zonenvorschriften nicht einhalten und keine (Ausnahme-)Bewilligung erteilt werden kann, werden direkt durch die kommunale Baubehörde (ohne Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement) mittels Verfügung an die Bauherrschaft abgelehnt (siehe auch Mitteilungsblatt 2020).	Ja Nein

Bemerkungen: (z.B. Haltung der örtlichen Baubehörde für allfällige Interessenabwägung)

Hinweise

Bauliche Massnahmen und Zweckänderungen ausserhalb der Bauzone bedürfen neben der ordentlichen Baubewilligung zusätzlich gemäss § 38^{bis} Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) einer Bewilligung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone wird durch das Bau- und Justizdepartement geprüft, ob die Baute oder Anlage zonenkonform ist und eine Bewilligung nach Art. 22 Abs. 2 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) erteilt werden kann, oder ob eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 ff. RPG in Frage kommt. Dem Bauvorhaben dürfen dabei keine überwiegenderen Interessen entgegenstehen.

Im Rahmen dieser Prüfung übernimmt das Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche die Koordination bei den folgenden kantonalen Fachstellen (sofern zuständig):

- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Amt für Raumplanung
- Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle
- Amt für Umwelt

Folgende Stellen müssen durch die örtliche Baubehörde mit den Gesuchsunterlagen separat bedient werden, sofern eine rechtliche Grundlage dies erfordert:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit (inkl. Energiefachstelle)
- Solothurnische Gebäudeversicherung

Weitere Informationen siehe: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/baugesuche/>